

## Zertifikat

***Herr Dipl. Ing. Oliver Lederer,  
Kastanienweg 18, 96450 Coburg***

hat

vom 17. Oktober 2008 bis 7. Februar 2009

an der Weiterbildung zum/zur

**Energieberater/in für Wohngebäude**

teilgenommen und dabei die nachfolgend  
aufgeführten Fächer mit gutem Erfolg  
absolviert.

Der Kurs beinhaltete alle in der EnEV 2007, Anlage 11, Nr. 2 aufgeführten Themen.



## Energieberater/in für Wohngebäude

<b>Allgemeines/ Grundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesetzliche Bestimmungen „Die Energieeinsparverordnung (EnEV)“:</li> <li>▪ Baukostenplanung bei der energetischen Gebäudesanierung</li> <li>▪ Fördermöglichkeiten für energetische Maßnahmen am Haus</li> <li>▪ Einstieg in die Planungssoftware „Der Energieberater“</li> <li>▪ Richtige Marktpositionierung durch kompetente Marktanalyse</li> <li>▪ Rechtliche Spezialfragen bei Sanierungsvorhaben</li> <li>▪ Erstellen eines BAFA-Berichts</li> </ul>	<b>33 UE</b>
<b>Anlagentechnik:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tageslicht und künstliche Beleuchtung</li> <li>▪ Energiesparende Gebäudetechnik</li> <li>▪ Solarenergienutzung, Biomasse, Biogas, Photovoltaik, Wärmepumpe</li> <li>▪ Spezialfall Passivhaus</li> <li>▪ Anlagentechnik im Vor-Ort-Beratungs-Bericht</li> <li>▪ Erneuerbare Energien</li> </ul>	<b>46 UE</b>
<b>Bauphysik:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wärmebrücken</li> <li>▪ Dämmstoffe</li> <li>▪ Sanierung mit Hilfe der dynamischen Gebäudesimulation</li> <li>▪ Fensterbau – Stand der Technik</li> <li>▪ Wärmeschutz und Gebäudetypologie</li> <li>▪ Baukonstruktiver Wärmeschutz im Bestand</li> <li>▪ Besonderheiten bei denkmalgeschützten Gebäuden</li> <li>▪ Gebäudehülle im Vor-Ort-Beratungsbericht</li> </ul>	<b>41 UE</b>
<b>GESAMT</b>	<b>120 UE</b>

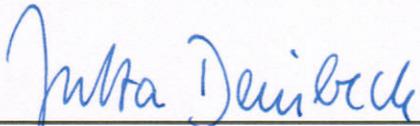
**Bei der Abschlussprüfung erreichte Herr Lederer die Gesamtnote: gut (87%)**

Die Prüfung setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

Schriftliche Prüfung (EnEV, Regenerative Energien, Vor-Ort-Beratung)	50 % der Gesamtnote
Präsentation eines BAFA-Berichtes mit Fachgespräch	50 % der Gesamtnote

Nürnberg, 7. Februar 2009

**Q.Punkt**

  
Jutta Deinbeck - Geschäftsführerin



## Vor – Ort – Beratungsförderung

Stand: 02.01.2007

Hinweis: Nach Ziffer 3.1. Richtlinie zur Vor-Ort-Beratungsförderung sind Absolventen von geeigneten Aus-/ Weiterbildungskursen grundsätzlich zur Antragstellung berechtigt. Der Nachweis der Eignung wird ausschließlich im Rahmen des ersten Förderantrages eines Energieberaters geprüft (d.h. eine direkte Anerkennung von Lehrgängen auf Antrag des Lehrgangsanbieters erfolgt nicht). Als Nachweis genügt grundsätzlich diese Erklärung des Lehrgangsanbieters in Verbindung mit dem Abschlusszertifikat. Die Abgabe des Formblatts ist regelmäßig auch für diejenigen Veranstaltungen erforderlich, die bereits in der Liste der vom BAFA anerkannten Kurse aufgeführt sind.

### Erklärung des Anbieters von Aus-/ Weiterbildungskursen nach Ziffer 3.1. der Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung)

Der Anbieter der Aus-/ Weiterbildungsmaßnahme mit dem Titel

Energieberaterin für Wohngebäude

die vom 17.10.08 bis zum 07.02.09

mit insgesamt 120 Unterrichtseinheiten (bei Fernlehrgängen, o.ä.: Präsenzanteil \_\_\_\_\_ UE)

für den Personenkreis

Jungenieure mit Fachkenntnissen aus Teilbereichen

durchgeführt wurde, erklärt, dass alle von Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle festgelegten Mindestanforderungen für die Anerkennung als geeignete Aus-/ Fortbildungsmaßnahme eingehalten wurden<sup>1</sup>.

Insbesondere wurden:

- alle vom BAFA geforderten Lehrinhalte vermittelt,
- die mindestens erforderlichen Unterrichtseinheiten durchgeführt,
- Abschlusszertifikate nur unter Berücksichtigung der Mindestinhalte<sup>2</sup> ausgestellt,
- Abschlusszertifikate nur nach erfolgreich bestandener Prüfung (sofern erforderlich) ausgestellt,
- Abschlusszertifikate nur an solche Teilnehmer ausgestellt, die zuvor die erforderlichen Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

<sup>1</sup> Grundlage hierzu sind die auf der Homepage des BAFA veröffentlichten „Mindestanforderungen an die Durchführung von Aus-/ Weiterbildungsmaßnahmen sowie deren Eingangsvoraussetzungen“ in der aktuellen Fassung.

<sup>2</sup> Die Anforderungen an die Inhalte des Abschlusszertifikates ergeben sich aus den auf der Homepage des BAFA veröffentlichten „Mindestanforderungen an die Durchführung von Aus-/ Weiterbildungsmaßnahmen sowie deren Eingangsvoraussetzungen“ in der aktuellen Fassung.



Der Anbieter verpflichtet sich, alle Nachweise zur Einhaltung der vom BAFA festgelegten Anforderungen vorzuhalten und auf entsprechende Anforderung jederzeit zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören die Lehrgangsbeschreibung, die Lehr- und Stundenpläne, eine Dozentenliste, eine ausführliche Aufstellung der Lehrinhalte sowie eine detaillierte Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung. Diese sind auf Anforderung des BAFA gegebenenfalls durch weitere Unterlagen zu ergänzen.

Dem Anbieter ist bekannt, dass die Aus-/Weiterbildungsmaßnahme durch das BAFA unter Angabe des Anbieters und der Zugangsvoraussetzungen in der dafür vorgesehenen Liste im Internet veröffentlicht werden soll, sofern dies noch nicht geschehen ist. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Dem Anbieter ist weiterhin bekannt, dass

- ohne diese Erklärung der Lehrgang für die individuelle Antragsberechtigung des Lehrgangsabsolventen im Vor-Ort-Programm nicht anerkannt werden kann,
- durch die Abgabe/Vorlage dieser Erklärung kein Anspruch darauf besteht, dass der Lehrgang im konkreten Einzelfall im Rahmen der Prüfung auf Antragsberechtigung anerkannt wird und ausreichend ist,
- stichprobenartig eine fachliche Detailüberprüfung aller Unterlagen erfolgt und diese bei Nichtübereinstimmung von Lehrgang und Mindestanforderungen auch nachträglich dazu führen kann, dass die Anerkennung dieses Lehrganges nicht mehr möglich ist,
- eine falsche oder teilweise falsche Erklärung dazu führen kann, dass die Anerkennung dieses Lehrganges, im Wiederholungsfall gegebenenfalls auch aller seiner Lehrgänge, wegen mangelnder Zuverlässigkeit generell nicht mehr möglich ist.

---

Name/Bezeichnung und Anschrift des Lehrgangsanbieters (falls möglich Firmenstempel):

**Q. Punkt**

Raum für Entwicklung  
von Menschen und Organisationen  
Dennerstr. 4  
90429 Nürnberg

3. März 09 *Jutta Deinbeck*

Datum, Name und Unterschrift